

KUNDMACHUNG

der

VERORDNUNG

über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 11.12.2000 den Beschluss gefasst, die in der Gemeinderatssitzung vom 8.3.1993 Tagesordnungspunkt 112 beschlossene Stellplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 41 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wie folgt abzuändern:

§ 1

Die Abstell-Ausgleichsabgabe beträgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Grundkostenanteiles von derzeit 1596,20 ATS/m² € 116,00/m² und eines Baukostenanteiles für die Befestigung des Abstellplatzes inkl. Straßenentwässerung und Beleuchtung für einen Abstellplatz von 25 m² Nutzfläche 1.282,46 ATS/m² € 93,20/m²
Ergibt eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe von insgesamt

ATS 71.966,37 € 5230,00

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2001 in Kraft.

angeschlagen am: 15.12.2000

abgenommen am: 2.1.2001

Der Bürgermeister: